



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit

Covid-19: Auffrischimpfung für alle verbessert Schutz und bremst die Virusverbreitung

Bern, 26.11.2021 - Angesichts der deutlich steigenden Fallzahlen in der Schweiz empfehlen das Bundesamt für Gesundheit BAG und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) die Auffrischimpfung für die breite Bevölkerung, also auch für die unter 65-Jährigen. Dies im Einklang mit dem Zulassungsentscheid der Heilmittelbehörde Swissmedic. Damit soll der individuelle Schutz vor Infektion gestärkt und die Übertragung und Verbreitung des Virus in der aktuellen epidemischen Lage gebremst werden. Bisher haben über 350'000 Personen eine Auffrischimpfung erhalten. Dabei handelt es sich um über 65-Jährige sowie um jüngere besonders gefährdete Personen mit dem höchsten Risiko, schwer zu erkranken. Sie sollen weiterhin prioritär Zugang zur Auffrischimpfung erhalten.

Mit Blick auf die epidemiologische Lage und die rasch ansteigenden Fallzahlen empfehlen EKIF und BAG, dass alle Personen ab 16 Jahren Zugang zur Auffrischimpfung erhalten. Die Impfeempfehlungen wurden entsprechend erweitert. Die sogenannte Booster-Impfung soll frühestens sechs Monate nach vollständiger Impfung erfolgen.

Bisher war die Auffrischimpfung in erster Linie für über 65-jährige sowie für jüngere Personen mit schweren Vorerkrankungen empfohlen. Denn der Impfschutz vor schwerer Erkrankung lässt bei ihnen allmählich nach, und sie haben ein erhöhtes Risiko, bei einer Ansteckung schwer zu erkranken und Spitalpflege zu benötigen. Die Kantone haben bereits mit den Auffrischimpfungen für diese Altersgruppe und für besonders exponierte Gesundheitsfachpersonen begonnen; mittlerweile wurden über 350'000 Personen geimpft. In den meisten Kantonen erhalten die älteren Personen, die dies wünschen, die Auffrischimpfung bis Ende Jahr. Sie sollen auch weiterhin prioritär Zugang zur

Auffrischimpfung haben. Es sind rund 1.2 Millionen Personen über 65 Jahre, bei denen die vollständige Impfung sechs Monate her ist und für die wenn möglich eine Auffrischimpfung im November bzw. Dezember erfolgen sollte.

Schutz vor Übertragung

Personen unter 65 Jahren weisen sechs Monate nach vollständiger Impfung noch immer einen guten Schutz vor schwerer Erkrankung auf. Wissenschaftliche Daten zeigen aber, dass der Schutz vor einer Infektion und einer leichten Erkrankung auch bei ihnen abnimmt. Jüngere Menschen, die sich trotz Impfung anstecken, haben meist keine oder eher milde Symptome und erkranken selten schwer. Sie können das Virus aber weitergeben – allerdings deutlich weniger stark als Ungeimpfte.

Um eine Übertragung des Virus möglichst zu reduzieren, empfehlen EKIF und BAG allen Personen ab 16 Jahren eine Auffrischimpfung. Sie kann dazu beitragen, die Anzahl Infektionen und damit die Verbreitung des Virus zu reduzieren und eine Überlastung der Gesundheitsversorgung zu verhindern.

Auffrischimpfungen für alle

Die Empfehlung von BAG und EKIF orientiert sich auch am Ziel, in der aktuellen epidemischen Lage mit der Auffrischimpfung für alle Jugendlichen ab 16 Jahren und Erwachsenen dazu beizutragen, eine Überlastung der Gesundheitsversorgung zu verhindern. Die Empfehlung beruht auf der Zulassungserweiterung durch Swissmedic, die beide mRNA-Impfstoffe für die Auffrischimpfung von Personen ab 16 Jahren mit Pfizer bzw. ab 18 Jahren mit Moderna zugelassen hat.

Personen im Alter unter 30 Jahren wird präferenziell die Auffrischimpfung mit dem Pfizer-Impfstoff empfohlen, unabhängig vom für die Grundimmunisierung verwendeten Impfstoff.

Alle anderen Personen sollen grundsätzlich möglichst eine Auffrischimpfung mit demjenigen mRNA-Impfstoff erhalten, der für die Grundimmunisierung benutzt wurde. Wenn dieser nicht vor Ort verfügbar ist, kann auch der jeweils andere mRNA-Impfstoff eingesetzt werden.

Die detaillierten Impfempfehlungen werden heute 26. November 2021 publiziert. Die Kantone entscheiden und kommunizieren, ab wann sich die berechtigten Personen anmelden können. Der Übergang zwischen der Auffrischimpfung von über 65-Jährigen und unter 65-Jährigen gestaltet sich fließend.

Grundimmunisierung bleibt zentral

Für den Ausstieg aus der Covid-19-Pandemie bleibt die Impfung der noch ungeimpften Personen entscheidend.

Die Schweiz verfügt über genügend Impfstoff beider mRNA-Produkte, um 2021 und 2022 allen Personen, denen eine Auffrischimpfung empfohlen wird, und all jenen, die sich bisher noch nicht impfen liessen, eine Impfung anzubieten.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, media@bag.admin.ch

Links

[Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff](#)

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit
<http://www.bag.admin.ch>

Generalsekretariat EDI
<http://www.edi.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86137.html>